



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
staatlichen Realschulen

in Bayern

per E-Mail

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 – 5 P6020-5.143942

München, 08.01.2010
Telefon: 089 2186 2489
Name: Herr Rupprecht

**„Wechsel von Gymnasiallehrkräften aus dem staatlichen Realschul-
dienst in den staatlichen Gymnasialdienst“**

Anlage: Versetzungsantrag für Gymnasiallehrkräfte

Zum Einstellungstermin September 2010 können erneut Gymnasiallehrkräfte aus dem staatlichen Realschuldienst in den staatlichen Gymnasialdienst wechseln. Nachdem es sich bei diesem Wechsel nicht um eine Versetzung, sondern um eine Neueinstellung in den staatlichen Gymnasialdienst handelt, findet die Übernahme der betreffenden Lehrkräfte im Rahmen des Einstellungsverfahrens im Juli statt.

Für den Wechsel in den Gymnasialdienst kommen nur die Gymnasiallehrkräfte in Betracht, die im September 2007 oder bereits früher in den staatlichen Realschuldienst eingestellt wurden und seit dem Jahr 2007 zu einem September-Einstellungstermin auf Grund ihrer Qualifikation - unter Berücksichtigung einer möglichen Teilnahme am Wartelistenverfahren - ein Stellenangebot an einem Gymnasium erhalten hätten.

Die Bewerber konkurrieren bei der Ortszuweisung mit den neu eingestellten Bewerbern. Sollte ein Bewerber eine angebotene Stelle ablehnen, z. B. da der Ortswunsch nicht erfüllt werden konnte, so verbleibt er an seiner bisherigen Realschule.

Die Schulleitungen werden gebeten, den betreffenden Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien dieses Schreiben und das beiliegende Formblatt auszuhändigen.

Abgabetermin für die Anträge auf Wechsel von einer Realschule an ein Gymnasium ist

Montag, 1. März 2010.

gez. Walter Huber
Realschulkonrektor